

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1850

98 (7.12.1850)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o. 98.

Samstag den 7. December

1850.

Beantwortungen.

Nro. 33187. Wegen des Verfahrens u. d. den etwa im Lande zurückgebliebenen kranken preussischen Militärpferden ist vorkommenden Falls bei diesseitiger Stelle anzufragen.

Karlsruhe, den 29. November 1850.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.

Rettig.

vd. Maurer.

Die Bitte der Gemeinde katholisch Thennenbronn, Amts Hornberg, um Bewilligung einer Collecte zur Beisteuer an ihrem Kirchenbau betreffend.

Nro. 33118. Durch Erlaß des Großherzogl. Ministeriums des Innern vom 14. März 1848 Nro. 3326 ist die Vornahme einer Schüssel-Collecte in den katholischen Kirchen behufs einer Beisteuer zu dem Kirchenbau in katholisch Thennenbronn genehmigt worden.

Die Anordnung dieser Collecte mußte der ungünstigen Zeitverhältnisse wegen bis jetzt ausgesetzt bleiben, soll aber nunmehr vorgenommen werden.

Sämmtliche Großherzogl. Aemter des Kreises werden daher beauftragt, die katholischen Pfarrämter ihres Bezirks aufzufordern, an einem der nächsten Sonntage eine desfallige Verkündung von der Kanzel zu machen. Der Ertrag der Collecte ist von dem betreffenden Pfarramte an das Großh. Bezirksamt einzusenden, und von diesem mit der Bezeichnung „Dienstsache“ portofrei dem Großherzogl. Bezirksamte Hornberg zu übersenden, und sodann anher anzuzeigen, wie hoch sich der Ertrag in jedem Orte belaufe.

Karlsruhe, den 29. November 1850.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.

Rettig.

vd. Neumann.

Die Anstellung eines Assistentz-Arztes in Heiligenberg, Amts Pfullendorf, betr.

Nro. 22805. Seine königliche Hoheit der Großherzog haben mittelst allerhöchster Entschliessung aus Großh. Staatsministerium vom 11. d. M. Nro. 2244 zu genehmigen geruht, daß dem in Heiligenberg anzustellenden Assistentz-Arzte ein aus der Staatskasse zu schöpfender Gehalt von Dreihundert Gulden

bestimmt werde.

Dies wird unter Bezug auf diesseitiges Ausschreiben vom 19. Juli l. J. Nro. 14008 mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß sich die Bewerber um diese Stelle binnen 4 Wochen dahier zu melden haben.

Konstanz, den 29. November 1850.

Großherzogl. Regierung des Seekreises.

Fromherz.

vd. Einhart.

Schuldienstinrichten.

Der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Neuthard, Oberamts Bruchsal, ist dem Hauptlehrer Anton Bordorf zu Unterwittighausen, Amts Gerlachshausen, übertragen worden.

Der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Moos, Amts Bühl, mit dem Einkommen der zweiten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 130 Schülkindern auf 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Auf demselben ruht die Verbindlichkeit, den Rest eines verzinlichen Zehntablosungskapitals von 7 fl. 30 kr. in 6 Jahresterminen heimzuzahlen. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich binnen 6 Wochen durch ihre Bezirks-Schulvisitationen bei der kath. Bezirksschulvisitation Bühl zu melden.

Obrigkeithliche Bekanntmachungen.

[1] Wolfach. (Edictalladung.) No. 17488. Anton Fussenegger von Wolfach und Fridolin Rosenfelder von Hippoldsau sind bei der heutigen Aushebung pro 1850 ausgeblieben. Dieselben werden aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten bei Vermeidung der Strafen der Refraction über ihr Ausbleiben dahier zu verantworten.

Wolfach, den 21. November 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.

[2] Haslach. (Aufforderung.) No. 12535. Bei der heute stattgehabten Aushebung der Refruten aus der Altersklasse 1829 sind die Conscriptionspflichtigen

Lorenz Matt von Steinach, Loos-No. 55,	
Joh. Bapt Schwendemann v. da	77,
Julius Algeier von Haslach,	72,
Joseph Pfaff von Mühlenbach,	82,
Joseph Schmider von da,	83,
Augustin Zimmer von da,	98,
Balentin Krämer von Hoffetten,	97,

nicht erschienen.

Dieselben werden daher aufgefordert, sich binnen sechs Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls sie als Refractairs erklärt und die im Gesetze vom 5 October 1820 (Reg. Bl. No. 15) angedrohte Strafe gegen sie ausgesprochen würde.

Haslach, den 20. November 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.

M Klein

Neckargemünd. (Aufforderung.) Nr. 20881. Die Pflichten der Conscription pro 1850:

Johann Heinrich Jakob Kennig von Michelbach, Loos-No. 36,

Heinrich Weismann v. Angelloch, Loos-No. 96, und

Joseph Schulz von da, Loos-No. 145,

sind bei der unterm 8. v. M. dahier stattgehabten Aushebung unentschuldigt ausgeblieben, und werden hiermit aufgefordert, sich binnen sechs Wochen um so gewisser dahier zu stellen, als sie sonst als ungehorsam betrachtet und in die gesetzliche Strafe verfallen werden müßten.

Neckargemünd, den 29. November 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.

Spangenberg.

Achern. (Erkenntnis.) No. 31188. Da der Kammerer Ludwig Vogt von Achern der Aufforderung vom 21. August d. J. No. 22879 bisher keine Folge geleistet hat, so wird derselbe des bad. Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die Kosten des stattgehabten Verfahrens verfallen.

Achern, den 1. December 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.

Hippmann.

Pforzheim. (Erkenntnis.) Nr. 34867. Die Rosenwirth Nikolaus Bauer'schen Eheleute von Esingen haben der öffentlichen Aufforderung vom 18. April d. J. No. 11820 keine Folge geleistet, weshalb nach Maafgabe des § 3 des Gesetzes vom 5. October 1820 unter Verfallung der Bauer'schen Eheleute in die Kosten erkannt wird, daß 3 pCt. des Vermögens, welches dieselben mitgenommen, oder künftig in das Ausland ziehen werden, der Großh. Staatskasse zuzurechnen seien.

Pforzheim, den 26. November 1850.

Großherzogl. Oberamt.

Fecht.

[3] Karlsruhe. (Die abwesenden Soldaten des Großh. Armee-Corps betr.) No. 19366. Nachstehende Angehörige des Gr. Armee-Corps, in dem diesseitigen Amtsbezirke heimathsberechtigt, sind als unerlaubt abwesend angezeigt: Karl Dürr, Corporal; Georg Christoph Seber, Soldat; Wilhelm Ludwig Maierhuber, Soldat; Friedrich Dehler, Soldat; Otto Kreut, Soldat; Heinrich Schaller, Soldat; Hermann Jackmann, Soldat; Karl Walter, Soldat; sämmtliche vom vormaligen Leib-Infant-Regim.; — Alexander Antony, Soldat des vormaligen 3. Infanterie-Regiments; Karl Friedrich Filding, Soldat des vormal. Leib-Infanterie-Regiments, jetzt zum 2. Infanterie-Bataillon gehörig; Wilhelm

Heinrich Christoph Andreas Siegle, Soldat des 2. Infanterie-Bataillons, früher desselben Regiment; Leopold Helmle, Soldat im 4. Infanterie-Bataillon, früher im vormaligen Leib-Infanterie-Regiment; Christian Friedrich Frank, Soldat im 5. Infanterie-Bataillon; August Schreck, Soldat im 8. Infanterie-Bataillon; David Bliclin, Soldat im früheren 4. Infanterie-Regiment; Karl Diez, Corporal; Ludwig Kehlhofer, Corporal; Hermann Schabe, Soldat; Ludwig Schreck, Soldat; Julius Stiefel, Soldat; August Friedrich Bug, Soldat; Friedrich Burger, Soldat; sämtliche vom vormaligen 1. Infanterie-Regiment; August Adam Philipp Bögele, Infanterie-Corporal; Karl Breisacher, Corporal im damaligen Dragoner-Regiment Großherzog; Karl Leopold Sinus, Canonier; Franz Mink, Canonier; Robert Friedrich, Canonier; Johann Karl Schulz, Canonier; Karl Burz, Canonier, und Wilhelm Rogg, Canonier.

Dieselben werden aufgefordert, innerhalb 6 Wochen hier oder bei ihren resp. Militär-Commando's sich zu stellen, ansonst gegen sie die auf die Desertion angedrohte Vermögensstrafe und der Verlust des Staatsbürgerrechts wird erkannt werden.

Der vormalige Lieutenant Mark vom vormaligen 2. Infanterie-Regiment, welcher sich auf die öffentliche Vorladung vom 28. August 1849 nicht gestellt hat, wird des dießseitigen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.

Karlsruhe, den 19. November 1850.

Großherzogl. Stadtm. Amt.
Stößer.

[3] Radolfzell. (Aufforderung.) Nr. 25636. Der unterm 17. October d. J. zur Fahndung ausgeschriebene Apotheker Karl Müller von Radolfzell hat sich bis daher nicht gestellt; er wird deshalb aufgefordert, binnen einer Frist von 3 Monaten dahier zu erscheinen und sich über das ihm angeschuldigte Vergehen der Verbreitung revolutionärer Druckschriften zu verantworten, widrigenfalls sonst das Erkenntniß nach dem Ergebnisse der Untersuchung werde gefällt werden.

Radolfzell, den 22. November 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.
Blattmann.

Aufforderungen und Fahndungen.

Die unten benannten Soldaten, welche sich unerlaubterweise entfernten, werden aufgefordert, sich binnen 4 Wochen entweder bei dem

betreffenden Amte oder bei ihrem Commando zur Verantwortung zu stellen, widrigenfalls sie nach § 4 des Gesetzes vom 20. October 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und nach § 9 lit. d des VI. Constitutions-Edicts des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würden. — Zugleich werden sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf diese Soldaten fahnden und sie im Betretungsfalle an ihr vorgesetztes Amt abliefern zu lassen.

Aus dem Oberamt Offenburg.

Karl August Baumann von Offenburg, Soldat bei dem Gr. 5. Infanterie-Bataillon.

Aus dem Bezirksamt Donaueschingen.

Der Soldat vom 4. Groß-Infanterie-Bataillon, Mathias Weiger von Thannheim.

Aus dem Oberamt Pforzheim.

Der Soldat im ehemaligen 3. Infanterie-Regiment, Christian Jakob Seisfried von Bau-schlott.

Derselbe ist 25 Jahre alt, 5' 3" 2''' groß, von schlankem Körperbau, hat gesunde Gesichtsfarbe, graue Augen, blonde Haare und große Nase.

Aus dem Bezirksamt Kork.

Soldat Jakob Körfel von Kork, beim 9ten Groß-Infanterie-Bataillon.

Signalement. Alter: 22½ Jahre; Größe: 5' 6"; Statur: schlank; Gesichtsfarbe: gesund; Augen: grau; Haare: blond; Nase: spitzig; besondere Kennzeichen: keine.

Aus dem Bezirksamt Baden.

Soldat Friedrich Rah von Baden, welcher sich unerlaubter Weise von seiner Garnison Mannheim entfernt hat.

Signalement desselben. Alter: 29 Jahre; Größe: 5' 5" 4"; Statur: stark; Gesichtsfarbe: gesund; Augen: grau; Haare: blond; Nase: mittler.

Aus dem Bezirksamt Haslach.

Alois Klausmann von Schnelllingen, Soldat beim vormaligen 1. Infanterie-Regiment, welcher nach Amerika entwichen sein soll.

Straferkenntnisse.

Da die nachstehenden flüchtigen Unterofficiere und Soldaten den erangenen öffentlichen Aufforderungen zur Heimkehr in der bestimmten Frist keine Folge geleistet haben, so wird Jeder derselben in Gemäßheit des § 4 des Gesetzes vom 5. October 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und nach § 9 b d des VI.

Constitutions-Edicts von 1808 des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.

Aus dem Bezirksamt Haslach.
Karl Knapp von Haslach.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des § 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Billingen:

[3] zwischen der Stadtgemeinde Billingen und den Zehntpflichtigen auf Unterkirchner Gemarkung.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§ 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

Bühl. (Bürgermeisterwahl betr.) Nr. 45843.
Bei der heute in der Gemeinde Waldmatt vorgenommenen Bürgermeisterwahl wurde der bisherige Bürgermeister Philipp Streule wiederholt als solcher gewählt und von Staatswegen bestätigt, was anmit bekannt gemacht wird.

Bühl, den 26. November 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.
Beringer.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpandensrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Nicht-

erscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Stadtamt Karlsruhe:

[1] von Karlsruhe, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Schuhmachermeisters Franz Anton Baumann, auf Mittwoch den 11. December 1850, Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Stadtamtskanzlei.

Aus dem Oberamt Bruchsal:

von Büchenau, an das in Gant erkannte Vermögen des Webers Joseph Zimmermann, auf Freitag den 12. Januar 1851, Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Bretten:

[1] von Bauerbach, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Feldwebels Franz Joseph Götz, auf Montag den 30. December 1850, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Oberkirch:

[1] von Petersthal, an den in Gant erkannten Joseph Börsig, Bistriger, auf Montag den 23. December 1850, Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Präclusiv-Erkenntnisse.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen Liquidations-Tagfahrten der unten benannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen worden, und zwar:

Aus dem Bezirksamt Ettlingen.

In der Gantsache des Johann Schwab, Schmied in Reichenbach — unterm 19. Nov. 1850 Nro. 25146.

Aus dem Bezirksamt Oberkirch.

In der Gantsache des verstorbenen Franz Fleig von Dypenau — unterm 27. November 1850 Nro. 28354.

[2] Achern. (Öffentliche Vorladung.)

In Sachen

Großherzogl. Generalstaatskasse
gegen

Kaufmann Franz Peter von Achern,
Entschädigungsforderung betr.,

trägt Klägerin vor: der Beklagte habe durch seine wesentliche Betheiligung an der Revolution von 1849 das Gelingen derselben befördert, und sei hiernach und nach L. R. S. 1382 sammtverbindlich mit den übrigen Theilnehmern an dieser unrechten That für den der Klägerin entstandenen Schaden haftbar (Oberhofgerichtl. Urtheil).

gegen den Beklagten vom 19. Octbr. d. J.).
Darauf gestügt, wird gebeten, den Beklagten
unter Verfällung in die Kosten zur Bezahlung
des dem Staate durch die vorjährige Revolution
entstandenen Schadens, vorbehaltlich dessen
Liquidation, unter sammtverbindlicher Haftbar-
keit mit den übrigen Theilnehmern zu verurtheilen.

B e s c h l u ß :

Nro. 31999. Wird Tagfahrt zur mündlichen
Verhandlung auf die Klage anberaumt auf

Wittwoch den 22. Jänner 1851,

Morgens 8 Uhr, und wird hiezu der flüchtige
Beklagte unter dem Androhen des Rechtsnach-
theils vorgeladen, daß im Falle des Nichter-
scheinens der thatsächliche Vortrag für einge-
standen und jede Schutzrede für veräußert erklärt
würde.

Achern, den 26. November 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.

L. Stöffer.

[2] Achern. (Versäumungs-Erkenntniß.)
No. 31688.

In Sachen
der Großherzogl. Generalstaatskasse
gegen

Rudolph Renner von Gamshurst,
wegen Forderung.

In Erwägung, daß die Klage thatsächlich
und in R. N. S. 1382 ff. rechtlich begründet ist;

In Erwägung, daß der Beklagte trotz ord-
nungsmäßiger Vorladung in der Tagfahrt vom
13. d. M. nicht erschienen ist, — ergeht nach
§ 253, 311, 330, 653 und 163 der P. O.

V e r s ä u m u n g s - E r k e n n t n i s s :

Wird der thatsächliche Inhalt der Klage für
zugestanden und jede Einrede für veräußert er-
klärt, in der Sache selbst aber zu Recht erkannt:
Beklagter sei unter Verfällung in die Kosten
dieses Rechtsstreits für schuldig zu erklären, der
Großherzogl. Staatskasse den ihr durch die Re-
volution des Jahres 1849 entstandenen Schaden,
vorbehalten dessen Liquidation, sammtverbindlich
mit den übrigen Theilnehmern, an jenem Auf-
stande zu ersetzen.

Nachricht hievon dem flüchtigen Beklagten
auf diesem Wege.

B. R. W.

Achern, den 22. November 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.

(L. S.) L. Stöffer.

[1] Offenburg. (Unbedingter Zahlungsbefehl.)
No. 41638. J. S. der Weberzunft
hier gegen den flüchtigen Waisenrichter Müller
von hier, Receptschuld von 226 fl. 25 fr. be-

treffend, wird, da der Beklagte auf den beding-
ten Zahlbefehl vom 18. v. M. Nr. 37522 in
der 14tägigen Frist die Klägerin weder befrie-
digt, noch seine Verbindlichkeit widersprochen hat,
die eingeklagte Schuld für zugestanden erklärt
und dem Beklagten aufgegeben, dieselbe binnen
14 Tagen bei Vollstreckungsvermeidung zu be-
zahlen.

Offenburg, den 25. November 1850.

Großherzogl. Oberamt.

K. Wielandt.

[1] Karlsruhe. (Bedingter Zahlungsbefehl.)

Nro. 19912. In Sachen der Liquidationscom-
mission bei Großh. Kriegsministerium, Namens
des Großh. Kriegsärars, gegen den flüchtigen
ehemaligen Kriegsschüler und Gefreiten Fried-
rich Monne von Karlsruhe, Forderung von
15 fl. nebst Verzugszinsen vom Zustellungstage
an betreffend, ergeht auf Antrag der Klägerin

B e d i n g t e r Z a h l b e f e h l

an den Beklagten, Friedrich Monne von hier,
der Klägerin die Summe von 15 fl. und 5 pCt.
Verzugszinsen vom Tage der letzten öffentlichen
Verkündigung an, zur Angehörigkeit bezogene Com-
mandozulagen, innerhalb 14 Tagen zu bezahlen
oder die Forderung binnen gleicher Frist zu
widersprechen, widrigens die Forderung für zu-
gestanden erklärt würde.

Dies wird dem flüchtigen Schuldner auf die-
sem Wege bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 29. November 1850.

Großherzogl. Stadttamt.

Jacobi.

Bretten. (Verkündigung.) No. 25985. Auf
die von Jakob Aberle von Wöfzingen gegen seine
Ehefrau, Katharina geb. Schreiber von da, er-
hobene Ehescheidungsklage und gepflogene Ver-
handlungen hat das Großh. Hofgericht des
Mittelrheinkreises den 9. Oct. d. J. Nro. 17803
II. Senat folgenden Scheidebrief erlassen:

„Wird der klagende Ehemann auf den Grund
harter Mißhandlung und grober Verun-
glimpfung, unter Verfällung der Beklagten in
die Kosten, des Ehebandes mit dieser seiner
Ehefrau für entbunden erklärt.“

„Diese Scheidungs-Erlaubniß wird jedoch
als nicht ergangen angesehen und ist wir-
kungslos, wenn nicht klagender Ehemann
binnen 2 Monaten bei dem zuständigen Pfarr-
amte sich einfunden, die beklagte Ehefrau vor-
rufen und diese Scheidungs-Erlaubniß in das
Kirchenbuch eintragen lassen wird.“

Vorstehender Scheidebrief wird der abwesenden Beklagten durch die öffentlichen Blätter an Verkündungsstatt bekannt gemacht.

Bretten, den 26. November 1850.
Großherzogl. Bezirksamt.

[1] Offenburg. (Urtheil.) No. 39729.
J. S. der Gr. Generalstaats-Casse gegen den flüchtigen ehemaligen Rechtsanwalt Max Werner zu Oberkirch und Posthalter August Werner von Appenweiler, Nichtigkeit eines Kaufvertrages betreffend, wird durch

U r t h e i l

zu Recht erkannt:

Die Klage auf Nichtigkeits-Erklärung des zwischen den beiden Beklagten am 5. Mai 1848 abgeschlossenen Liegenschaftsverkaufes sei unter Verfallung der Klägerin in die Kosten abzuweisen

B. R. W.

Offenburg, den 15. November 1850.

Großherzogl. Oberamt.

K. Wielandt.

Gründe. Die von der Klägerin am 4. Juli d. J. gegen die beiden Beklagten auf Nichtigkeits-Erklärung des zwischen ihnen abgeschlossenen Kaufvertrages eingereichte Klage hat einen der Natur der Sache nach nicht theilbaren Gegenstand, so daß, obschon Max Werner sich nicht vernehmen ließ, doch arg. l. contr. des § 96 d. P. D. die von seinem Bruder vorgeschützten Einreden auch für ihn wirken. Die Klage stützt sich darauf, daß der Vertrag ein bloßer Scheinvertrag und mit der Absicht abgeschlossen worden sei, dem Staat die wirksame Verfolgung seiner gegen Max Werner zufolge dessen hochverrätherischer Thätigkeit etwa erwachsenden Forderungen unmöglich zu machen.

Simulation und Gefährde fallen hiernach in Eines zusammen, und die gegen sie gerichtete Anfechtungsklage unterliegt der einjährigen Verjährung des L. R. S. 1167 a, die von der Zeit der dem Gläubiger möglich gewordenen Kenntniß der ihn gefährdenden Handlung an läuft. Da nun nach Angabe der Klägerin selbst der Verkauf der Liegenschaften des M. Werner an seinen Bruder am 5. Mai 1848 erfolgte und am 6. Mai 1848 gewährt wurde, die Anfechtungsklage aber erst am 9. Juli 1850 dahier eingereicht ward, so ist die Klage verjährte, indem nach eigener Angabe der Klägerin Max Werner schon im Frühjahr 1848 sich an hochverrätherischen Unternehmungen betheiligte, die Klägerin dabei damals schon annehmen

mußte, daß dessen Thätigkeit dem Staate Schaden zufüge und sie in Folge dessen ein Interesse hatte, sich über dessen Vermögensverhältnisse zu verlässigen, so daß es ihr jedenfalls vor längerer Zeit als einem Jahr, von Einreichung der Klage rückwärts gerechnet, möglich sein konnte, auch von dem hier angefochtenen Verkaufe Kenntniß zu erhalten.

Hiernach, wegen der Kosten nach § 169 d. P. D., wurde, ohne daß es auf die übrigen streitigen Punkte ankäme, erkannt.

Zur Beurlaubung:

v. Scherer.

[1] Pforzheim. (Aufforderung.) Nr. 35267.
Auf Ansuchen des Zieglermeisters Ernst Leibbrand und Georg Leibbrand von hier, Ersterer als Vertreter des Ludwig und Robert Leibbrand, werden Diejenigen, welche an nachbenannte, auf Pforzheimer Gemarkung liegende und im Besitz der voranstehend genannten Personen befindliche Güterstücke Eigenthums-, Unterpfands- oder sonst dingliche Rechte geltend machen zu können glauben, hiermit öffentlich aufgefordert, diese Ansprüche binnen 8 Wochen dahier anzumelden, widrigenfalls diese Ansprüche den neuen Erwerbem oder Unterpfandsgläubigern gegenüber für erloschen erklärt werden sollen; nämlich an:

im Besitz des Georg Leibbrand:

- 1) 1 Brtl. 1 Mth. Acker am Eisinger Weg, neben Kammacher Günther und Christian Metz;
- 2) 2 Brtl. Acker am Hachel, neben Löwenwirth Becker und Adlerwirth Morlod's Erben;
- 3) 2 Brtl. Acker am Sommerweg, neben Fuhrmann Koller und Laubwirth Habermaas;
- 4) 1 1/2 Brtl. Acker am Hezenberg, neben Johannes Rag und Bäcker Scheerle;
- 5) 1 Brtl. am Krebspfad, beiderseits Gerber Holzhauer;
- 6) 1 Brtl. 13 Mth. Wiese auf der Spitalwiese, neben dem Weg und Schmied Heiny' Erben;
- 7) 5 Brtl. Wiese in der Helden, neben Ziegler Mayer und Säger Mürtle; — im Besitz des Ludwig Leibbrand;
- 8) 1 Brtl. 30 Mth. Acker am Ispringer Weg, neben Fuhrmann Leyerle und Schmied Krenkel;
- 9) 20 Mth. Acker allda, neben Metzger Fauser und Bisontier Haug;
- 10) 2 Brtl. Acker in der Steinbach, neben

Ludwig Ab's Erben und Dreher Kirchhof;

- 11) 1 Brtl. 38 Rth. Wiese auf der Spitalwiese, neben dem Gewann und Heinrich Schuler's Erben; —
im Besitz des Robert Leibbrand;
- 12) 2 Brtl. Acker auf der Schanz (soll 3 Brtl. 12 Rth. sein), neben Eisenfieder Gerwig alt und Fuhrmann Stahls Erben;
- 13) 2 Brtl. 21 Rth. Acker in den Stüchelhelden, neben Gerber Holzhaner und Gläser von Guttingen.

Pfotzheim, den 23. November 1850.

Großherzogl. Oberamt.

Dieß.

Offenburg. (Verschollenheits-Erklärung.)
Nro. 42601. Da der seit 9 Jahren vermisst werdende Konrad Friedrich von Hofweier auf die diesseitige Aufforderung vom 30. November v. J. No. 34285 sich weder gemeldet noch Nachricht von sich gegeben, so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Offenburg, den 2. December 1850.

Großherzogl. Oberamt.

v. Faber.

[1] Bretten. (Verschollenheits-Erklärung.)
Nro. 26217. Der ledige Peter Wilhelm Bimmler von Kürnbach wird nunmehr, da er sich auf die Edictalladung vom 4. Mai 1848 Nro. 11339 nicht dahier gestellt hat, für verschollen erklärt und sein Vermögen an seine nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Bretten, den 28. November 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.

Fl a b.

[3] Bruchsal. (Erbovorladung.) Nro. 36790.
Der schon über 50 Jahre abwesende Michael Rahm von Zeutern oder seine allenfallsigen Leibeserben haben sich binnen Jahresfrist zum Empfange seines in 62 fl. 58 kr. bestehenden Vermögens dahier zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt und solches seinen Verwandten gegen Sicherheitsleistung übergeben werden soll.

Bruchsal, den 19. November 1850.

Großherzogliches Oberamt.

Leiblein

[1] Durlach. (Erbovorladung.) Nro. 7833.
Dem Jakob Ungerer, ledig und volljährig, von Berghausen, welcher nach Amerika ausgewan-

dert ist und schon einige Jahre keine Nachricht über seinen Aufenthaltsort gegeben hat, ist auf Ableben seines Vaters, des Landwirths Bernhard Ungerer von Berghausen, ein Erbtheil von 347 fl. 31 $\frac{1}{2}$ kr. anerfallen. Derselbe oder seine etwaigen Rechtsnachfolger werden hiermit aufgefordert, von heute an

binnen 3 Monaten

entweder in Person oder durch einen gehörig Bevollmächtigten zur Empfangnahme dieser Erbschaft sich um so gewisser zu melden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werden wird, denen sie zufäme, wenn er zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Durlach, den 27. November 1850.

Großherzogl. Amtsdirektorat.

Eccard.

Kauf-Anträge.

Bermersbach, Amts Gengenbach. (Liegenschaftsversteigerung.) Die nachbeschriebenen, zur Gantmasse des hiesigen Bürgers Jos. Schrempf in Strohbach gehörigen Güter werden zufolge richterlicher Verfügung am

Montag den 16. December d. J.,

Vormittags 9 Uhr, in dem Kreuzwirthshause zu Strohbach im Gantwege öffentlich versteigert und endgültig zugeschlagen, wenn mindestens der Schätzungspreis geboten wird. Die Liegenschaften sind folgende:

1) Ein einstöckiges Wohnhaus mit Keller, Scheuer und Stallung unter einem Dache, sodann ein Bad-, Troit- und Waschhaus unter einem Dache, stößt vornen an den Thalweg, hinten an Anselm Zapf's Wittve, sonst an sich selbst, — tarirt zu 1900 fl.

2) 30 Ruthen Gemüsegarten beim Hause, hinten Felix Schillinger, oben die Thalstraße, — tarirt zu 140 fl.

3) 1 $\frac{1}{2}$ Zeuch Acker beim Hause, hinten Anselm Zapf's Wittve, oben ein Güterweg, unten sich selbst, — tarirt zu 500 fl.

4) 1 Zeuch Acker im Bruchacker, unten Gottfried Kienzle, vornen Johann Müller, — tarirt zu 400 fl.

5) 1 $\frac{1}{2}$ Zeuch, der Klettenacker genannt, unten Martin Jörger, oben und hinten Allmendgut, — tarirt zu 600 fl.

6) $\frac{1}{4}$ Zeuch Acker im Weiermättle, einerf. die Landstraße, anderf. Gottfried Kienzle und unten der Waldweg, — tarirt zu 300 fl.

7) 3½ Zeuch allda, einerseits die Landkrasse, sonst rinasum Allmendgut, — tarirt zu 1400 fl.

8) 1½ Zeuch Acker im Bigfeld, vornen die Landstraße, hinten Sylvester Seiler, — tarirt zu 400 fl.

9) 1 Zeuch Acker allda, hinten Bernhard Kiehle, vornen die Landstraße, — tarirt zu 300 fl.

10) 1 Zeuch Acker im Borgut, vornen Martin Baumann, hinten Andreas Harter, — tarirt zu 100 fl.

11) 2 Tauen Mattfeld am Bigle, vornen und oben Herrschaftsgut, — tarirt zu 900 fl.

12) 1½ Tauen Mattfeld im Klettenmättle, einerseits Urban Maile, anderseits sich selbst, — tarirt zu 500 fl.

13) ½ Tauen am Baiersfeld, vornen die Schwalbacher Allmend, hinten sich selbst, — tarirt zu 120 fl.

14) ½ Tauen beim Frauenbild, vornen sich selbst, hinten der Stadtwald, — tarirt zu 100 fl.

15) 5 Haufen Neben im Meierberg, einerseits Anselm Zapf's Wittib, anderseits Martin Baumann, — tarirt zu 200 fl.

16) 6 Haufen im Martinsberg, oben Stadtwald, unten der Fußweg, — tarirt zu 200 fl.

17) 11 Haufen allda, einerseits Gottfried Kiensle, anderseits Jakob Maile, — tarirt zu 350 fl.

18) 2 Zeuch Tannenwald im Stimmel, vornen Joseph Schrempp, hinten Bernh. Horn, unten Stephan Geizer, — tarirt zu 500 fl.

Die Steigerungsbedingungen werden am Versteigerungstage bekannt gemacht werden.

Fremde Steigerer haben sich mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Bermerzbach, den 19. November 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Zapf. vdt. Fritsch.

[3] Karlsruhe. (Liegenschaftsversteigerung.)
Zufolge richterlicher Verfügung vom 25. October d. J. No. 22338 werden aus der Santmasse des Gastwirths und Bierbrauers Michael Kramer in Mühlburg am

Montag den 9. Decenber d. J.,
Nachmittags 2 Uhr, durch den Grohh. Distrikts-
Notar daselbst im Gasthause zum Weinberg
folgende Liegenschaften öffentlich versteigert:

I. Gebäude.

1) Ein zweistödiges, von Stein erbautes
Wirtschaftsgebäude mit der Realwirthschafts-

Gerechtigkeit zum Weinberg, sammt Hinterge-
bäude, Stallung und neu erbautem Schopf,
52 Ruthen 14 Fuß Hofraithe und Garten zur
Sommerwirthschaft, neben Uhrenmacher No-
raller und Schreiner Hahn gelegen, vornen die
Landstraße nach Karlsruhe, hinten Schreiner
Kiefer, — tarirt zu 7000 fl.

2) Ein dritthalbstödiges massives
Brauerei-Gebäude mit 2 Kellern,
42 Ruthen 90 Fuß Haus resp. Hof-
platz, beiderseits sich selbst, hinten
Schreiner Kiefer, vornen die Straße, —
tarirt zu 5000 fl.

II. Acker.

3) 2 Morgen in den Zolleräckern,
Mühlburger Gemartung, neben Franz
Dold und Joh. Dold, — tarirt zu 700 fl.
—: 12700 fl.

Zwölftausend Siebenhundert Gulden.

Der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis
oder darüber geboten wird.

Die weitem Bedingungen werden am Tage
der Versteigerung bekannt gemacht, und können
bis dahin bei dem Bürgermeisteramte in Mühl-
burg eingesehen werden.

Karlsruhe, den 25. November 1850.

Großherzogl. Landamtsrevisorat.

Schuster

vd. Hilschenberger.

[2] Karlsruhe. (Hausversteigerung.) In
Folge richterlicher Verfügung wird das den Bier-
brauer Christoph Künzler's Erben dahier ge-
hörige zweistödicke Eckhaus mit zweistödicem
Seitenbau, Bierbrauerei-Gebäude, Anbau und
Stallung, an der Langen- und Herrenstraße
liegend, neben Hofkupferschmied Erleben und
Mehgermeister Glasner,

Montags den 30. Decenber d. J.,
Vormittags 10 Uhr, bei diesseitiger Stelle zum
Erstenmal öffentlich versteigert, wobei der Zu-
schlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis ad
18,500 fl. oder mehr geboten ist.

Karlsruhe, den 27. November 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Malsh. vdt. Müller.

Formulare

zu den von den Bürgermeisterämtern auszustel-
lenden Reisekarten sind in der Buchdruckerei
von J. Otteni zu haben.